Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

Erstelldatum:
Aktenzeichen:

Schaffung einer Stelle für Krisenmanagement

Referat für Jugend, Senioren und Soziales
Verfasser: Richard Donhauser

Beratungsfolge

Vorlage-Nr:
004/0002/2007
Ref. 4 Dr. K/Mei

29.01.2007
Ref. 4 Dr. K/Mei

15.02.2007 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die beantragte Planstelle eines "Krisenmanagers" wird im Jugendamt geschaffen.

Das Personalreferat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten.

Sachstandsbericht:

Vor dem Hintergrund eines steigenden Anteils von Kindern, Jugendlichen und Familien in finanziellen, partnerschaftlichen und persönlichen Schwierigkeiten beantragte die SPD-Fraktion eine Planstelle für Krisenmanagement.

Demnach soll dieses Krisenmanagement

- innerhalb der Verwaltung die Wahrnehmungsfähigkeit für Problemlagen verbessern
- ein Konzept mit begleitenden Hilfsangeboten und Strategien entwickeln
- die Notfallhilfe koordinieren und ausbauen
- eine Verbesserung des Informationsangebotes über bestehende Hilfsangebote erarbeiten.

Auch die Verwaltung sieht in der Schaffung einer derartigen Stelle eine gute Möglichkeit, hierdurch präventive Hilfe zu geben, bevor sich Probleme in den Familien verstärken. Sie ist der Meinung, dass das Krisenmanagement insbesonders in methodischer Form des Fallmanagers umzusetzen wäre.

Es soll der in Schwierigkeiten geratener Person oder Familie bei der Bewältigung ihrer Probleme helfend und unterstützend zur Seite stehen, ihnen Wege aufzeigen und mit ihnen die Umsetzung dieses aufgezeigten Weges angehen/umsetzen.

Dies gilt insbesonders beim Abbau von Überschuldungen, Mietrückständen, Stromrückständen, finanziellen Engpässen, ARGE-Leistungssperrungen, Wohnungssuche, berufliche Integration usw.

Die finanzielle Lage der Familien in Deutschland hat sich in den letzten Jahren leider deutlich verschlechtert. Dies wirkt sich insbesondere auf Familien mit Kindern aus. Kinder sind auf gute und förderliche Sozialisationsbedingungen angewiesen. Hierzu gehören eine gesicherte materielle Versorgung (Grundversorgung), eine Versorgung im kulturellen Bereich (Bildung), gute soziale Kontakte sowie eine gute Gesundheitsversorgung.

Armut hinterlässt bereits bei Schulanfängern deutliche Spuren und führt häufig zu Benachteiligungen und Ausgrenzungen. Arme Kinder sind öfters krank, leiden häufiger an Essstörungen, Bewegungsarmut und psychischen Erkrankungen. Sie haben ungleiche Startbedingungen im Bildungssystem, haben schlechtere Berufsaussichten.

Arme Kinder leben öfters in beengten Wohnverhältnissen. Arme Kinder sind auffälliger im Spiel-, Sprach- und Sozialverhalten. Aber auch Familien bei denen Alkohol- oder Drogenprobleme beheimatet sind, bedürfen der Unterstützung.

Diese aufgezeigten Problemlagen, die insbesondere Nachteile für familiäres Zusammenleben und für Kinder mit sich bringen, müssen rechtzeitig angegangen werden, bevor sie sich verfestigen.

Die Früherkennung von riskanten Lebenslagen und Entwicklungen bei Kindern und ihren Familien ist derzeit unzureichend. Viele Personen oder Familien nehmen erst Hilfe und Unterstützung in Anspruch, wenn die Probleme sich verfestigt haben und nicht mehr verheimlicht werden können. Kommt es dann zu einer Eskalation der Probleme (z.B. Scheidung, Auffälligkeiten bei Kindern), wird rückwirkend oftmals deutlich, welche Entwicklungen in kleinen Schritten in der Vergangenheit stattgefunden haben und kein Hilfesystem aktiv geworden ist. Wo aber rechtzeitige Hilfen nicht stattfinden, können später (Scheidung, erhebliche Folgen zu beklagen sein Umgangsrecht Unterhaltsvorschussgesetz, erzieherische Hilfen für Kinder, SPFH insbesondere für Alleinerziehende mit Kindern).

Kaum jemand in der Kinder- und Jugendhilfe hat früher Kontakt zu Kindern und ihren Eltern als die Mitarbeiter in den Kindertagesstätten und Grundschulen. Dies bedeutet, dass diese am frühesten am Verhalten und Auftreten von Kindern und Eltern beobachten können, wenn in einer Familie negative Veränderungen eintreten.

Der Fallmanager hätte hier auch die Aufgabe, die entsprechenden Stellen (Kindergärten/ Grundschulen) für diesen Bereich zu sensibilisieren, damit auf Veränderungen im Verhalten der Kinder Rückschlüsse gezogen werden.

Die vorhandene Personaldichte im ASD der Stadt Amberg deckt bei kontinuierlich steigender Inanspruchnahme derzeit noch den Aufgabenbereich der Hilfen nach SGB VIII ab.

Weitergehende Aufgaben, wie die angedachte präventive Familienarbeit, können zusätzlich nicht geleistet werden.

Mit Installation eines "Krisenmanagers" könnte für die Zukunft dieser Aufgabenbereich abgedeckt werden und so Familien rechtzeitig Hilfe an der Seite stehen und damit auch evtl. neue Fälle des SGB VIII verhindert werden. Zur Abgrenzung der sehr umfangreichen Aufgabenstellung wird festgehalten, dass eine kommunale Zuständigkeit nur bei Betroffenheit von Kindern und/oder Jugendlichen gesehen wird.

Das uns bekannte Angebot freier Träger erfasst die oben dargelegten vorbeugenden Aktivitäten nicht. Die Übertragung auf einen externen Aufgabenträger erscheint daher bei der gegebenen Aufgabenstellung als nicht sinnvoll.

(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)